

## Antwort der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Gila Altmann (Aurich), Albert Schmidt (Hitzhofen), Helmut Wilhelm (Amberg), Egbert Nitsch (Rendsburg) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**— Drucksache 13/8921 —**

### **Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans und des Bedarfsplans für Bundesfernstraßen**

Der Bundesverkehrswegeplan (BVWP) ist die Grundlage der nationalen Investitionsplanung im Verkehrsbereich. Aus ihm werden die Bedarfspläne für Verkehrswege (z. B. der Bedarfsplan für Bundesfernstraßen) hergeleitet und im Parlament verabschiedet. Insgesamt ist im BVWP '92 bis 2012 eine Investitionssumme von 538,8 Mrd. DM für Infrastrukturausgaben vorgesehen. Durch die bisherige Praxis, nicht realisierte Projekte in nachfolgende BVWP ohne weitere Prüfung zu übertragen, ist der BVWP zu einem „Sammelsurium“ aktueller, aber auch bis zu 30 Jahre alter Planungen geworden.

Der BVWP ist in den letzten Jahren auch hinsichtlich der angewandten Kriterien verstärkt in die Kritik geraten, der sich u. a. der wissenschaftliche Beirat des Bundesministeriums für Verkehr angeschlossen hat. Kritisiert werden das Fehlen verkehrsträgerübergreifender Planungen und die Konzentration auf streckenbezogene Einzelprojekte. Die Nutzen-Kosten-Rechnung des BVWP wird als fehlerhaft kritisiert. Die ökologischen Folgekosten des Verkehrs werden systematisch unterbewertet. Die zugrundeliegenden Prognoseredaten sind veraltet, Wirtschaftlichkeitsberechnungen bis zu 30 Jahre alt. Eine Erfolgskontrolle realisierter Projekte findet nicht statt.

Aus diesen Gründen erscheint es dringend notwendig, diesen wie auch den Bedarfsplan für Bundesfernstraßen zu überprüfen. Die Bundesregierung hat in verschiedenen Stellungnahmen, u. a. in der Presseinformation vom 2. September 1997 zum Bundesfernstraßenbau „Mittleres Ruhrgebiet“, eine Fortschreibung des Bedarfsplans für Fernstraßen angekündigt.

#### **Vorbemerkung**

Der Bundesverkehrswegeplan als verkehrsträgerübergreifender Investitionsrahmenplan für die Verkehrsinfrastruktur des Bundes stellt den langfristigen Bedarf an Neu-, Ausbau- und Erhaltungs-

investitionen in die Bundesschienenwege, Bundesfernstraßen und Bundeswasserstraßen dar. Der projektbezogene Neu- und Ausbaubedarf wird dabei auf Grundlage einer bundesweit einheitlich und für alle Verkehrsträger vergleichbaren, auf einer gesamtwirtschaftlichen Betrachtungsweise beruhenden Projektbewertung ermittelt.

Das Verfahren der Bundesverkehrswegeplanung, das bereits seit Jahrzehnten besteht und international angesehen und beispielhaft ist – was auch sowohl seitens des Wissenschaftlichen Beirates beim Bundesminister für Verkehr als auch seitens des Bundesrechnungshofes anerkannt wird – wurde stets neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen angepaßt. Es ist kein statisches, sondern ein sich stets neuen Anforderungen und Erkenntnissen stellendes Verfahren.

Für die Fortschreibung des geltenden BVWP '92 bedeutet dies, daß, wie in der Vergangenheit auch, ein modernisiertes, neue Erkenntnisse einbeziehendes Verfahren Anwendung finden wird. Dies kann allerdings nicht als Hinweis darauf dienen, daß das bisherige Bewertungsverfahren inhaltlich oder methodisch fehlerhaft gewesen ist, und insofern die Bewertungsergebnisse bisheriger BVWP fragwürdig sind.

1. Hat die Bundesregierung bereits genaue Vorstellungen über Dauer und terminlichen Ablauf der BVWP-Fortschreibung?
  - a) Falls ja, wie sieht der Zeitplan aus?
  - b) Falls nein, wann ist mit Bekanntgabe des Zeitplans zu rechnen?

Die Bundesregierung beabsichtigt den geltenden BVWP Anfang des nächsten Jahrzehnts und damit in der Mitte seines Geltungszeitraumes fortzuschreiben. Mit den Arbeiten hierzu soll Anfang nächsten Jahres begonnen werden. Methodische Vorarbeiten laufen bereits seit Verabschiedung des geltenden BVWP.

2. In welcher Weise werden der Deutsche Bundestag bzw. die Fachausschüsse in den Ablauf der Fortschreibung einbezogen bzw. über den Fortgang des Prozesses informiert?

Der BVWP ist der Investitionsrahmenplan der Bundesregierung für die Verkehrsinfrastruktur des Bundes und wird von dieser beschlossen.

Der Entwurf des neuen BVWP geht neben den Ressorts, den Ländern, der DB AG und den Fachverbänden auch dem Deutschen Bundestag bzw. seinen Fachausschüssen und den Fraktionen zu.

Hiervon unabhängig läuft das Gesetzgebungsverfahren für die Bedarfspläne für die Bundesschienenwege und die Bundesfernstraßen, die vom Parlament beraten und beschlossen werden.

3. Hält die Bundesregierung es für erforderlich, die Öffentlichkeit, insbesondere die Fachverbände, in den Prozeß der Fortschreibung mit einzubeziehen?
  - a) Falls ja, in welcher Weise und Form soll dies geschehen?
  - b) Falls nein, warum nicht?

Die Bundesregierung betreibt eine intensive Öffentlichkeitsarbeit und hält engen Kontakt zu den Fachverbänden. Sie wird diese Vorgehensweise bei der Fortschreibung des geltenden BVWP nicht ändern. Bewährt haben sich in diesem Sinne Verbundtagung, Kongresse, Veröffentlichung in Fachzeitschriften etc., aber auch öffentliche Veranstaltungen von Städten, Gemeinden etc. Darüber hinaus werden die Fachverbände nach Vorlage des Entwurfs des BVWP angehört.

4. Hat die Bundesregierung den Ländern bereits die Absicht mitgeteilt, den Bedarfsplan für Bundesfernstraßen fortzuschreiben?
  - a) Falls ja, welche genauen Anforderungen bezüglich der Fortschreibung hat die Bundesregierung an die Länder gestellt?
  - b) Wurden die Anforderungen an die Länder gegenüber den Anforderungen zur Fortschreibung des BVWP '85 geändert?
  - c) Falls nein, wann beabsichtigt die Bundesregierung dies zu tun, und welche genauen Anforderungen bezüglich der Fortschreibung wird sie im Rahmen der Fortschreibung des BVWP '92 an die Bundesländer stellen?

Die Fortschreibung des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen ist integraler Bestandteil der Fortschreibung des BVWP.

Die Länder werden über den Beginn der Arbeiten an der Fortschreibung des BVWP – und damit des Bedarfsplans – informiert, sobald der hierfür notwendige Arbeits- und Zeitplan ausreichend konkretisiert sowie Art und Umfang der Mitwirkung der Länder an den jeweiligen Arbeiten festgelegt werden können. Diese Festlegungen berühren nicht die Ländermitwirkung im Gesetzgebungsverfahren für das zu gegebener Zeit zu erarbeitende Fünfte Fernstraßenausbauänderungsgesetz.

5. Wurden die Bundesländer aufgefordert oder sollen sie aufgefordert werden, bei bislang nicht realisierten Projekten ihre Anmeldungen für den BVWP '92 bzw. vorangegangene BVWP noch einmal zu überprüfen?

Wurden bzw. werden dabei als Ziel der Überprüfung die

- Streichung von Projekten,
- Änderung von Projekten,
- Rück- bzw. Hochstufung von Projekten,
- Änderung der Einstufung von Projekten in den „vordringlichen“ bzw. „weiteren Bedarf“

genannt?

In welcher Weise werden die Überprüfungsergebnisse der Länder in den Fortschreibungsprozeß des BVWP einfließen?

Die Überprüfung nicht realisierter Projekte – falls generell oder im Einzelfall erwogen – wird, wie die Bewertung von neuangemeldeten Projekten, durch das Bundesministerium für Verkehr (BMV) veranlaßt. Ziele der Überprüfung können erst aus den struktur-,

verkehrs- und investitionspolitischen Rahmenvorgaben abgeleitet werden, die zu gegebener Zeit noch festzulegen sind.

6. Wurden zur Fortschreibung des BVWP spezielle Arbeitsgruppen mit einzelnen Ländern eingerichtet bzw. ist dies beabsichtigt, oder werden die bestehenden Bund-Länder-Arbeitsgruppen mit dieser Aufgabe betraut?

In welcher Form und auf welche Art und Weise sollen die Ergebnisse der Arbeitsgruppen im Vorfeld der BVWP-Fortschreibung zusammengeführt werden?

In der Vergangenheit wurden die methodischen Vorarbeiten zur Fortschreibung der Bundesverkehrswegeplanung durch den Arbeitskreis BVWP – dies ist ein der Länderverkehrsministerkonferenz unterstellter Länderarbeitskreis, in dem das BMV Gast ist – begleitet. Die hier praktizierte Bund/Länder-Zusammenarbeit hat sich bewährt. Es ist deshalb bisher nicht beabsichtigt, künftig zur Fortschreibung des BVWP spezielle Arbeitsgruppen mit einzelnen Ländern einzurichten.

7. Werden bei der Fortschreibung alle Projekte des heutigen Bedarfsplans, die zum Zeitpunkt der Überarbeitung noch nicht realisiert sind, noch einmal seitens der Bundesregierung überprüft bzw. dem Bewertungsverfahren unterzogen?

Falls nein, welche Projekte werden neu überprüft, und welche nicht?

Bei einer künftigen Fortschreibung des Bedarfsplans werden – wie in der Vergangenheit – alle noch nicht realisierten Projekte nach Maßgabe der noch festzulegenden Rahmenvorgaben überprüft, ob und ggf. welche Einzelmaßnahmen oder Maßnahmengruppen davon ausgehend einer erneuten gesamtwirtschaftlichen Bewertung unterzogen werden, kann z. Z. noch nicht gesagt werden. Allerdings gilt die Aussage, daß nach BMV-Überlegungen „bei der nächsten Fortschreibung auch Maßnahmen, die bereits als ‚Vordringlicher Bedarf‘ eingestuft sind, stärker als bei der letzten Fortschreibung auf ihre Wirtschaftlichkeit überprüft werden sollen“.

8. Wird bei den zu überprüfenden Projekten das Bewertungsverfahren – insbesondere die zugrundeliegende Nutzen-Kosten-Analyse – geändert?
  - a) Wenn ja, an welchen Detailpunkten soll das Bewertungsverfahren geändert werden?
  - b) Wenn nein, warum nicht?

Das Verfahren der BVWP, das international anerkannt und beispielhaft ist, wird auch bei der Fortschreibung des geltenden BVWP bzw. der Aufstellung eines neuen BVWP zugrunde gelegt werden. Basis wird auch weiterhin die gesamtwirtschaftliche Bewertung in Form einer Kosten-Nutzen-Analyse sein, ergänzt um zusätzliche Untersuchungen wie z. B. die ökologische Risikoanalyse.

Das angewandte Verfahren ist ein sich stets neuen Anforderungen und wissenschaftlichen Erkenntnissen anpassendes Verfahren. Insofern wird es bei der Fortschreibung des geltenden BVWP Verfahrensmodifizierungen geben. Zu nennen sind insbesondere die

- Aktualisierung interner und externer Beförderungskosten,
- Berücksichtigung städtebaulicher Effekte bei neuen Ortsumgehungsprojekten von Bundesfernstraßen,
- Weiterentwicklung der bislang korridorbezogenen Umwelt-  
risikoeinschätzung zu einer netzbezogenen Betrachtung.

9. Wie beurteilt die Bundesregierung das Instrument der Umweltverträglichkeitprüfung (UVP) für Pläne und Programme (strategische UVP) in seiner Anwendbarkeit auf den BVWP bzw. den Bedarfsplan für Bundesfernstraßen?

Ist die Anwendung der strategischen UVP auf den BVWP bzw. den Bedarfsplan für Bundesfernstraßen vorgesehen, und wenn ja, ab wann, und in welcher Form?

Eine Anwendung der von der Europäischen Kommission vorgeschlagene Richtlinie des Rates über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme noch bevor diese beschlossen ist, ist nicht vorgesehen. Darüber hinaus bedarf es auch noch der abschließenden Klärung, ob der BVWP als Investitionsrahmenplan und politische Absichtserklärung der Bundesregierung überhaupt unter die Regelungen dieser Richtlinie fällt.





